

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 11. August 2025

6.1.4 Mieterausbau temporäre Asylunterkunft Schöneeggstrasse 38 357-2025
Zustandekommen Referendum, Festsetzung Abstimmungstermin**1 Ausgangslage**

Mit Beschluss vom 24. Februar 2025 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat einen Ausführungskredit von Fr. 1'410'000.00 für die Realisierung des Mieterausbaus an der Schöneeggstrasse 38. Der Gemeinderat genehmigte an der Sitzung vom 5. Juni 2025 den Ausführungskredit mit 26 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Dieser Beschluss unterliegt gemäss Art. 13 Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Der Beschluss des Gemeinderates wurde am 12. Juni 2025 publiziert. Am 21. Juli 2025 wurden bei der Stadtkanzlei vom Referendumskomitee, vertreten durch Peter Jüstel, 84 Unterschriftenlisten mit insgesamt 349 Unterschriften eingereicht. Am 11. August 2025 wurden bei der Stadtkanzlei weitere 49 Unterschriftenlisten einreicht.

Zudem wurde am 14. Juli 2025 beim Bezirksrat Dietikon ein Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss betreffend Ausführungskredit temporäre Asylunterkunft Schöneeggstrasse 38 eingereicht. Dieses Verfahren läuft zurzeit noch.

2 Zustandekommen Referendum

Gemäss Bescheinigung der Einwohnerkontrolle vom 23. Juli 2025 sind von den am 21. Juli 2025 eingereichten 349 Unterschriften 319 gültig. Gemäss Art. 13 Abs. 2 Gemeindeordnung können 250 Stimmberechtigte innert 60 Tagen nach der Veröffentlichung des Parlamentsbeschlusses eine Urnenabstimmung verlangen. Dieses Erfordernis ist somit erfüllt. Gemäss § 127 Abs. 3 i.V.m. § 143 Abs. 1 und § 158 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) lässt die Direktion (der Gemeindevorstand) so viele Unterzeichnungen durch die Stimmregisterführenden auf ihre Gültigkeit hin prüfen, wie für das Zustandekommen der Initiative erforderlich ist. Da mit den am 21. Juli 2025 eingereichten Unterschriften das Referendum zustande gekommen ist, wird auf die Prüfung der zusätzlich eingereichten Unterschriften verzichtet.

3 Festsetzung Abstimmungstermin

Obwohl das rechtliche Verfahren bezüglich Rekurs beim Bezirksrat noch nicht beendet ist, kann die politische Entscheidung über den Beschluss des Gemeinderates fortgesetzt werden. Eine aufschiebende Wirkung des Rekurses kommt allenfalls der Freigabe der für den Mieterausbau der temporären Asylunterkunft benötigten Gelder zu, steht aber der Durchführung einer Referendumsabstimmung nicht im Weg. Neben der Festsetzung des Abstimmungstermins muss der Beleuchtende Bericht an die Stimmberechtigten verfasst werden, wozu auch der Gemeinderat und das Referendumskomitee beizutragen haben. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist der nächstmögliche Termin am 30. November 2025.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das fakultative Referendum bezüglich des Beschlusses des Gemeinderates zum Ausführungskredit von Fr. 1'410'000.00 für die Realisierung des Mieterausbaus an der Schöneeggstrasse 38 ist zustande gekommen.
2. Der Abstimmungstermin wird auf den 30. November 2025 festgelegt.
3. Die Stadtschreiberin wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Referendumskomitee, Peter Jüstel, Im Dörfli 59, 8953 Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Stadtschreiberin;
- Leiter Hochbauabteilung;
- Leiterin Sozialabteilung;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 13.08.2025